Ausschreibung zur DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2025

Die 69. DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen findet als
Mannschafts- und Einzelwettbewerb
vom 03. September – 06. September 2025

auf dem Schießstand der Firma Jagdparcours Buke gGmbH, Dune 3a, 33184 Altenbeken nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der Fassung vom 01.04.2024 und den nachfolgenden Bedingungen statt:

I. Zeitplan

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

Montag, 01. September 2025

10^{00}- 19^{00} Uhr	Training

Dienstag, 02. September 2025

	kein Training
13^{00} Uhr	Einstellen der Maschinen und Überprüfung des Schießstandes Leitung: DJV-Schießleiter Ralf Lesser Treffpunkt: Kugelstände
Gegen 14^{00} Uhr	Schießen für Richter und Offizielle mit anschließendem gemütlichem Beisammensein auf dem Stand und Auswertung
18^{00} Uhr	Richterbesprechung DJV-Schießleiter Ralf Lesser Ort: Jägertreff / Halle auf dem Schießstand
Gegen 19^{00}	Verkündung Ergebnis des Richterschießens

Mittwoch, 03. September 2025

9^{00} Uhr	Eröffnung der Bundesmeisterschaft unter Mitwirkung einer Jagdhornbläsergruppe.
9^{40} - 19^{00} Uhr	Schießen für Langwaffen
9^{40} - 19^{00} Uhr	Schießen für Kurzwaffen
Gegen 14^{00} Uhr	Besprechung der Landesschießobleute im Besprechungsraum auf dem Schießstand

Donnerstag, 04. September 2025

08^{00} - 19^{00} Uhr	Schießen für Langwaffen
08^{00} - 19^{00} Uhr	Schießen für Kurzwaffen
	Beendigung des Wettbewerbs in der Damenklasse und in der Seniorenklasse gegen 16^{00} Uhr,

Freitag, 05. September 2025

08^{00} - 19^{00} Uhr	Schießen für Langwaffen
08^{00} - 19^{00} Uhr	Schießen für Kurzwaffen
	Beendigung des Wettbewerbs in der Alters-, und Jugendklasse gegen 16^{00} Uhr

Samstag, 06. September 2025

08^{00} - 16^{00} Uhr	Schießen für Langwaffen (nur noch Jagdschützenklasse)
08^{00} - 15^{00} Uhr	Schießen für Kurzwaffen

Die Einzelschützen aller Klassen schießen schwerpunktmäßig am Mittwoch, den 03.09. und am Donnerstag, den 04.09.2025.
Der Mannschaftswettbewerb findet am Donnerstag, den 04. September 2025 (Damenklasse, Seniorenklasse) am Freitag, den 05. September 2025 (reine Altersklasse- und Juniorenklasse) und Samstag, den 06. September 2025 (Jagdschützenklasse) statt. Werden Teilnehmer durch den jeweiligen Landesverband in Startzeiten gemeldet, die eine Auswertung in den regulären Klassen nicht mehr möglich macht, können diese mitschießen, eine Wertung in der jeweiligen Klasse ist dann leider nicht möglich.

Das Trapschießen wird auf einem 15-Maschinenstand durchgeführt.

E i n s c h r ä n k u n g e n:

Die Wurfscheiben werden vom Schützen durch einen Abruf ausgelöst!
Es sind nur Bleischrote mit einem maximalen Durchmesser von **2,5 mm** auf dem Trapstand und maximalen Durchmesser von **2,0 mm** auf dem Skeetstand zugelassen!
Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **10 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnt.
Sollten Mannschaften durch ihr Verhalten den Zeitplan gefährden, so ist der Hauptrichter berechtigt das Schießen zu beenden und alle nicht beschossenen Tauben als Fehler zu werten. Dieser Fall tritt ein, wenn eine Mannschaft für das Skeet- oder Trapschießen länger als 22 Minuten benötigt.

Anschlagmarkierung: Diese muss ca. **25 cm lang, ca. 2 cm breit** und dauerhaft auf der Anschlagsseite der **Schießjacke und / oder Schießweste** angebracht sein.
Die Ausrichtung ist waagerecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (bei hängendem Oberarm und 90 Grad abgewinkeltem Unterarm siehe DJV Schießvorschrift vom 01. April 2025), so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagsmarkierung zu befinden). **Höhere Anschlagsmarkierungen werden nicht akzeptiert.** Vor Beginn des Wettkampfs findet eine **zentrale Anschlagmarkierungskontrolle** statt. **Wichtig:** Ab dem Zeitpunkt der Kontrolle ist ein Wechsel der Schießweste nicht mehr zulässig. Die Obleute der Landesverbände werden darum gebeten, die Schützinnen und Schützen bei den vorbereitenden Wettkämpfen darauf hinzuweisen, so dass bei der Bundesmeisterschaft alle Markierungen schon vorschriftsgemäß sind.

Die Nutzung von Schalldämpfern ist zulässig!
Ab 65 Jahren kann wahlweise der Fuchs am losen Zielstock (s. DJV Schießvorschrift 01. April 2024) geschossen werden. **Dies ist bei der Meldung bereits anzugeben!**

Zielstöcke werden vom Schießstandbetreiber gestellt. Eigene Zielstöcke sind nicht zulässig.

Bei der Bundesmeisterschaft 2025 wird eine Einspruchsfrist festgelegt. Einsprüche gegen Ergebnisse sind nur noch 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse (Aushang) möglich. Später eingehende Einsprüche müssen nicht mehr bearbeitet werden. **Hiermit werden die Schießobleute, Mannschaftsleiter und jeder einzelne Schütze aufgefordert die veröffentlichten Ergebnisse zeitnah zu überprüfen**.
Ebenso sind die Schützen, Mannschaftsleiter und Obleute verpflichtet, die Startdaten der Schützen (Alter, Klassenzugehörigkeit, Mannschaftsschütze/Einzelschütze, Mannschaftsaushangliste, Nadelbesitz) zu überprüfen.
Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen. Diese wurden zuvor durch den DJV-Schießleiter überprüft.
Sollten Einschränkungen bestehen, die durch die Betriebsgenehmigung des Schießstandes vorgegeben sind, so sind diese öffentlich zu machen und durch alle Teilnehmer zu beachten.

II. Siegerehrung

Ehrung der Tagessieger und Verleihung der Schießleistungsnadel "Sonderstufe Gold".

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD
für Langwaffen: Stufe 1= 320 Punkte, Stufe 2= 330 Punkte, Stufe 3= 340 Punkte;
für Kurzwaffen: Stufe 1= 185 Punkte, Stufe 2= 190 Punkte, Stufe 3= 195 Punkte
werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1966 – 1970): 5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1965 und älter): 10 Punkte

alle Tage bis Sonnabend 06. September 2025 ca. 14^{00} Uhr und nachfolgend etwa alle drei Stunden.

Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.

Ehrung der besten Schützinnen in der Damen- und Seniorenklasse erfolgt am Donnerstag, 04. September 2025, nach Beendigung des Wettbewerbes ca. 19^{15} Uhr.

Ehrung der besten Schützen in der Alters-, und Juniorenklasse am Freitag, 05. September 2025, nach Beendigung des Wettbewerbes ca. 19^{15} Uhr.

Ehrung der besten Schützen der Jagdschützenklasse und des Kurzwaffenschießens sowie Ehrung des Deutschen Meisters aller Klassen (Langwaffen) am Samstag, den 06. September 2025 ca. 18^{00} Uhr.

Eventuell notwendig werdende Stechen finden spätestens 30 Minuten (Anwesenheitspflicht) nach Wettkampfende am Donnerstag, 04. September 2025, Freitag, 05. September 2025 und Samstag, 06. September 2025 statt.

III. Schießleitung

Die Schießleitung obliegt dem DJV-Schießleiter Ralf Lesser. Stellvertreter sind Uwe de Lahr, der Landesschießobmann des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern, sowie Herr Jean-Michel Hachmann, der Landesschießobmann von Nordrhein-Westfalen.
Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne dass die schießende Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

Das Schiedsgericht wird im Bedarfsfall aus drei anwesenden Landesschießobleuten gebildet.

Die Protestgebühr beträgt € 75,00.

IV. Trainingsschießen

a) Informationen zu Trainingszeiten finden Sie unter: www.jagdparcours-buke.de

b) Trainingsschießen während der Bundesmeisterschaft entfällt.

c) Kontrollschüsse mit der Büchse sind auf dem Schießstand auch während der Bundesmeisterschaft möglich.

d) Kurzwaffenschießen: bis zu 5 Probeschüsse zur Ermittlung des Haltepunktes auf eine Scheibe werden zugelassen.

V. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe zu führen.

Gemäß der DJV-Schießvorschrift haben die Teilnehmer in jagdlicher Kleidung anzutreten.

Es darf nur mit 24g Bleischrotpatronen geschossen werden.
Zur DJV-Bundesmeisterschaft werden zugelassen:

A) KOMBINIERTES SCHIESSEN

1. *Mannschaften*

a) ***Jagdschützenklasse***: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1971 bis 1997, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.

b) ***Altersklasse*** : Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1961 bis 1970 die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.

c) ***Seniorenklasse***: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1960 und älter, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.

d) ***Jugendklasse***: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1998 und jünger, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.

e) ***Damenklasse***: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen, die mindestens die DJV Schießleistungsnadel in Silber besitzen.

Wird von einem Landesverband in einer Klasse keine Mannschaft gemeldet, verfallen diese 6 Startplätze zu Gunsten der Schießleitung.
Gelingt es einem Landesverband nicht ausreichend Schützen mit den oben angegebenen Nadeln für die Mannschaften aufzubringen, können auch Schützen mit geringeren Nadeln gemeldet werden.

Bitte direkt nach erhalt der Ausschreibung dem DJV-Schießleiter bekanntgeben welche Mannschaften (Damen-, Junioren-, Altersklasse, Senioren oder gemischt Altersklasse und Senioren) für den einzelnen Verband gemeldet werden sollen.

Jeder Landesjagdverband kann für Damen-, Jugend- Alters-, Senioren- und Jagdschützenklasse eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat. Die Mitglieder der Mannschaften gelten als Einzelschützen und werden auch als solche gewertet. In der Alters- bzw. Seniorenklasse können jeweils eine Mannschaft gebildet werden, diese müssen dann altersklassenrein zusammengesetzt werden. Oder es kann eine Mannschaft gemeldet werden, welche sich dann aus Alters- und Seniorenschützen zusammensetzen kann. Als Einzelschützen werden sie jedoch getrennt in den zwei Klassen gewertet. Die gemischten Mannschaften werden dann gegen die reinen Altersklassenmannschaften antreten. Die Mannschaften der Seniorenklasse werden unter sich gewertet.

2. Einzelschützen

Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen die 2025 bei der Landesmeisterschaft oder einem Qualifikationsschießen ihres Landesjagdverbandes oder des DJV (Schießen um die Leistungsnadel "Sonderstufe GOLD") folgende Mindestleistungen erzielt haben:

a) Jagdschützenklasse:
Jahrgang 1971 - 1997 — 320 Punkte

b) In der Altersklasse:
Jahrgang 1961 - 1970
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) — 315 Punkte

c) In der Seniorenklasse:
Jahrgang 1960 und älter
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) — 310 Punkte

d) In der Jugendklasse:
Jahrgang 1998 und jünger — 280 Punkte

e) In der Damenklasse: — 280 Punkte

f) Gäste — 320 Punkte

g) Ausländische Staatsangehörige, die ordentliche Mitglieder der Landesjagdverbände bzw. deren Untergliederungen sind und die sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen erfüllen, werden zugelassen.

h) Jagdschützen, welche in mehreren Landesjagdverbänden Mitglied sind und sich im Jahr 2025 für einen anderen Landesverband als im Jahr 2024 für die Bundesmeisterschaft qualifizieren wollen, müssen sich bis zum **07.07.2025** bei den beiden betroffenen Verbänden erklären.

Die Anmeldung erfolgt nur durch die betreffenden Landesjagdverbände.

Mit der erreichten Punktzahl ist nicht zugleich die Zulassung zur DJV-Bundesmeisterschaft 2025 verbunden, da die Einzelschützen nur in beschränkter Zahl, anlehnend an die jeweilige Mitgliederstärke der Landesjagdverbände zugelassen werden können. Die Auswahl und Meldung der qualifizierten Einzelschützen ist Sache der Landesjagdverbände.

Landesjagdverband	Einzel-schützen	Mannschafts-schützen	insgesamt
Baden-Württ.	30	30	60
Berlin	3	6	9
Brandenburg	8	24	32
Bremen	6	18	24
Hamburg	7	24	31
Hessen	18	30	48
Mecklenb.-Vorp.	8	30	38
Niedersachsen	60	30	90
Nordr.-Westf.	62	30	92
Rheinland-Pfalz	11	30	41
Saarland	6	18	24
Sachsen	6	24	30
Sachsen-Anhalt	8	24	32
Schl.-Holstein	36	30	66
Thüringen	7	24	31
Rod & Gun Club	6	6	12
Gäste	12	18	30
	294	396	**690**

B) KURZWAFFENSCHIESSEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdschützen, die von ihrem Landesjagdverband auch für das "Kombinierte Schießen" gemeldet sind und die geforderten Mindestleistungen für das Langwaffenschießen 2025 erfüllt haben, und die Schießleistungsnadel in Gold besitzen. Dies gilt für Einzelschützen. Für Mannschaftsschützen „Kurzwaffe“ gelten 300 Punkte als Mindestleistung.

Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche "DJV-Scheibe Nr. 7" mit folgenden Maßen: 780 x 470 mm Außenmaß. Die Bewertungsringe beginnen mit dem 6. Ring.

Schießwesten/Westen werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen. Fertigkeitsschießen: Nur bei Pistolen mit äußerem Hahn darf sich die Patrone im Lauf befinden, das Schloss muss jedoch entspannt sein.

1. Mannschaften

Jeder Landesjagdverband kann nur eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat.

2. Einzelschützen

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Einzelschützen erfolgt nicht, sofern sie o.g. Bedingungen erfüllt haben.

Die Startzeiten aller Kurzwaffenschützen sind frühzeitig, spätestens jedoch bis Samstag, den 27. August 2025, mit dem Hauptrichter Herrn Hubert Krein abzustimmen (Telefon: 06852/81308, E-Mail: hubertkrein@t-online.de).

VI. Anmeldungen

Die Meldungen der Mannschaft- und Einzelschützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen nur durch die Landesjagdverbände an den DJV-Schießleiter, Herrn Ralf Lesser, Lange Straße 41 in 72250 Freudenstadt.

Die Meldungen erfolgen **nur** direkt über das Melde-Tool in das Auswertungsprogramm.

(Auch Nachmeldungen. Bei Nachmeldungen immer ein **leeres Meldetool** verwenden! Lässt sich im Vorfeld kopieren)

Zur Übersicht ist an den DJV-Schießleiter Herrn Ralf Lesser, Lange Straße 41 in 72250 Freudenstadt, Tel. 07441 / 5 14 25, bundesschiessobmann@jagdverband.de eine Sammelmeldung (Anzahl der Mannschaften + Anzahl der in der jeweiligen Klasse gemeldeten Einzelschützen) zu senden.
Im Melde-Tool können die Landesverbände die für sie vorgesehenen Rotten mit Ihren Schützen auffüllen und können somit Fahrgemeinschaften ermöglichen. Zu beachten ist, dass die Damen und Senioren bis Donnerstagnachmittag geschossen haben müssen. Sollten in einem Landesverband eine Mannschaft neu entstehen (egal in welcher Klasse) und keine Rotte im Ablaufplan vorgesehen sein, müssen diese Landesverbände sich sofort mit den Bundeschießleiter in Verbindung setzen! Sollten die Startplätze im Ablaufplan nicht für das Kontingent eines Landesverbandes ausreichen, dann bitte erst die vorhandenen Plätze alle besetzen und dann die restlichen Schützen auf offene Startplätze nach Rücksprache mit dem Bundesschießleiter melden.
Alle Rückmeldungen gehen an die jeweiligen LJVs.

Meldebeginn ist der 30. Juni 2025,
ab da ist das Melde-Tool freigeschaltet bzw. versendet, Meldeschluss ist der 28. Juli 2025. Spätere Meldungen sind nicht mehr möglich! Alle Startplätze die nach diesem Termin nicht besetzt wurden, werden den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, die noch Interesse an weiteren Startplätzen haben.
Dieses Interesse bitte schriftlich bei dem DJV Schießleiter unter Angabe der Anzahl der benötigten Startplätze kundtun.
Ummeldungen und Änderungen vor der Bundesmeisterschaft sind dann nur noch in Ausnahmefällen in Rücksprache mit dem DJV-Schießleiter möglich. Für Ummeldungen jeglicher Art werden während der Bundesmeisterschaft **Ummeldegebühren in Höhe von € 20,00 erhoben.**

Nachmeldungen und Ummeldungen während der Meisterschaft sind nur über die Obleute (oder deren Vertreter) der Landesjagdverbände möglich.

Die für die Bundesmeisterschaft von den Landesjagdverbänden pünktlich gemeldeten Schützen werden über die LJVs benachrichtigt (sollte bis spätestens 18.08.2025 erfolgen).
Die Einhaltung der Meldetermine und die Altersangaben bei den Alters-, Senioren- und Jugendschützen und den Schützinnen der Damenklasse sind unbedingt erforderlich.

VII. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:		Gäste
Für die Teilnehmer am kombinierten Schießen	€ 75,00	€ 75,00
Für jede Mannschaft am kombinierten Schießen	€ 450,00	€ 450,00
Für die Teilnehmer am Kurzwaffenschießen	€ 25,00	€ 25,00
Für jede Mannschaft am Kurzwaffenschießen	€ 125,00	€ 125,00

Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden oder Schießvereinigungen für die Lang- und Kurzwaffenmannschaften und Einzelschützen in einer Summe gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto:

VIII. Bankverbindung **Achtung: geänderte Bankverbindung!**

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE74 1007 0848 0513 6742 05
BIC: DEUTDEFFXXX

mit der Angabe "Nenngeld BM LJV...." bis zum ***10. August 2025*** zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld!
Ein Nachweis der Überweisung des Startgeldes ist dem DJV zuzusenden.

Notwendige Ergänzungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erheben wir als Verantwortliche (Deutscher Jagdverband e.V., Chausseestraße 37, 10115 Berlin) personenbezogene Daten, die zur Durchführung erforderlich sind. Wegen des Wettkampfcharakters der Veranstaltung werden – entsprechend der langjährigen Praxis - auch die Ergebnisse veröffentlicht. Dies erfolgt auch über die Veranstaltung hinaus, d.h. insbesondere dauerhaft im Internet. Teilnehmer, die dies nicht wünschen, können der Veröffentlichung gegenüber Hermann Kuper (h.kuper@jagdverband.de) widersprechen. Im Rahmen der Veranstaltung werden für die Berichterstattung (insbesondere in der Presse und im Internet, einschließlich der sozialen Medien) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Als betroffene Person stehen Ihnen unterschiedliche Rechte zu. Die Betroffenenrechte und weitere Datenschutzhinweise, die darüber hinaus gelten,
finden Sie unter https://www.jagdverband.de/content/datenschutzerklaerung .